

A-009/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 31.01.2020	
	742	káp

Beschlussantrag Nr. BA-017/2020

Einreicher:
SPD-Fraktion

Gegenstand:
Waldschutz ist Klimaschutz

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status		Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung	
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine					
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit	18.03.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich				

Beschlussvorschlag:

Um einen intakten kommunalen Wald mit seinen unverzichtbaren Klima- Artenschutz- und Erholungsfunktionen zu erhalten, wird die Stadtverwaltung beauftragt, den Forsteinrichtungsplan von 2016 zu evaluieren und nach Beratung im Fachausschuss vorfristig fortzuschreiben.
Im Fokus der Evaluierung soll stehen:

- a) Forstwirtschaftliche Aktivitäten mit minimaler Eingriffsstärke vorzunehmen und gleichzeitig eine hohe natürliche Biodiversität zu erhalten und zu entwickeln,
- b) Eingriffe in den Waldboden und die Pflege der Waldbestände weiter zu minimieren,
- c) und dabei das Befahren des Waldbodens jenseits der Waldwege und Rückegassen zu vermeiden.

Aufgrund der Schäden infolge von Hitze- und Dürreperioden, Starkwetterereignissen und der weiteren Ausbreitung des Borkenkäfers soll zudem

- d) aufgezeigt werden, wie befallene Baumbestände schnellstmöglich gefällt und befallenes Holz abtransportiert werden können,
- e) und dabei eine Beantragung von Fördermitteln zum Waldumbau bei Bund und Land intensiv geprüft werden.

Die Evaluierungsergebnisse gemäß der im Antrag benannten Schwerpunktsetzungen und Vorschläge zu deren Umsetzung, sind dem zuständigen Fachausschuss bis zum 30.09.2020 vorzulegen.
Der Beschluss eines fortgeschriebenen Forsteinrichtungsplans soll zum 30.09.2021 erfolgen.

i. A. Stefan Kraatz

Unterschrift

Begründung:

Mit dem Beschluss des Stadtrats im Jahr 2002, Waldbewirtschaftung nach FSC-Standards zu betreiben und zusätzlich Referenzflächen (Reichenbrander Wald, Crimmitschauer Wald und Teile des Zeisigwalds) auszuweisen hat die Stadt Chemnitz in den neuen Bundesländern eine Vorreiterrolle eingenommen. Auch war die Entscheidung eine Maßnahme, um der Bedeutung der integralen Erhaltung des Waldes gerecht zu werden. Der kommunale Wald ist Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen, ist Lieferant für nachwachsenden Bau- und Brennstoff, dient auch als Erholungsraum für die Anwohnerinnen und Anwohner. Nicht zuletzt leistet er einen wichtigen Beitrag für die Luftqualität und somit für den Klimaschutz.

Der 2016 beschlossene Forsteinrichtungsplan trug bereits zu einer nachhaltigeren Bewirtschaftung teil.

Mit den Hitze- und Dürreperioden, Starkwetterereignisse der vergangenen Jahre und die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers wurden auch im Chemnitzer Stadtwald deutliche Spuren hinterlassen. Der Kommunalwald der Stadt Chemnitz ist dadurch in seinem Fortbestand weit- aus gefährdeter als noch 2016, ebenso die gesteckten Ziele wie der Erhalt der Biodiversität und die Verjüngung des Baumbestandes. Es droht darum der Verlust eines intakten Stadtwaldes mit unverzichtbaren Klima- Artenschutz- und Erholungsfunktionen.

Um die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung nicht aus dem Auge zu verlieren, muss zunächst der Sanierung eine wichtige Funktion zukommen, hierfür sind Beantragungen beim BMEL bzw. BMU zu prüfen.

Mittel- und langfristig soll bei der Bewirtschaftung des kommunalen Waldes verstärkt darauf geachtet werden, durch ein bestmögliches ökologisches Zusammenspiel des Systems Wald eine höchstmögliche Wertschöpfung durch die Ernte qualitativer Bäume zu erreichen. Höhere Stammdurchmesser erzielen höhere Holzerlöse bei geringeren Erntekosten. Außerdem erzielen Flächen mit Hiebruhe auch eine höhere Kohlenstoffspeicherung.

Auch beim Einsatz von Technik sollen die Eingriffe minimal gehalten, das Befahren des Waldbodens abseits der Wege oder der angelegten Rückegassen vermieden werden.

Damit ist eine Abänderung des Forsteinrichtungsplanes (B_138/2016) notwendig.